



Sachgebiet: Anschluss- und Genehmigungswesen

Bearbeiter: Herr Steffen

Telefon: 03685/ 7947-0

Fax: 03685/ 794777

E-Mail: info@wavh.de

Internet: www.wavh.de

Sprechzeiten: Dienstag
Donnerstag

12.30 Uhr – 15.30 Uhr

8.00 Uhr – 12.00 Uhr

12.30 Uhr – 18.00 Uhr

Wasser- und Abwasser- Verband
Hildburghausen
Birkenfelder Straße 16
98646 Hildburghausen

Antragsteller/Bauwerber	
Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Reg. Nr. der Standortzustimmung	

Antrag

auf Herstellung¹⁾ Änderung¹⁾ eines Grundstücksanschlusses für Abwasser

I. Ich/wir beantrage(n) hiermit auf der Grundlage der Satzung des Wasser- und Abwasser-Verbandes Hildburghausen (WAVH) für die öffentliche Entwässerungseinrichtung (Entwässerungssatzung – EWS) in ihrer jeweils gültigen Fassung für das Grundstück in	
_____	_____
PLZ, Ort	Straße, Hausnummer
den Anschluss an die öffentliche Entwässerungseinrichtung durch den WAVH.	
Grundstückseigentümer:	
_____	_____
_____	_____
Anschrift	Telefon
Bauleitung (Architekt):	
_____	_____
_____	_____
Anschrift	Telefon
II. War das Grundstück bereits früher an die öffentliche Entwässerungseinrichtung angeschlossen?	
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

III. Angaben zur geplanten Neuanlage/Anlagenänderung

1. Beschreibung der geplanten Anlage

a) **Wohnhaus** ja nein

wenn ja,

- Anzahl der ständigen Bewohner (max.)

b) **Wohn- und Geschäftshaus** ja nein

wenn ja,

- Anzahl der ständigen Bewohner (max.), deren Abwasser erfasst werden sollen _____
- Anzahl der Beschäftigten (max.) _____

c) **Gewerbe/Industriebetrieb** ja nein

wenn ja,

- Anzahl der Beschäftigten und der ständigen Bewohner deren Abwasser mit erfasst werden sollen _____
- Beschreibung der abwassererzeugenden Betriebsvorgänge _____

-
- Angaben zum Höchstzufluss und die Beschaffenheit des zum Einleiten bestimmten Produktionsabwassers

-
- Angaben zu Zeiten der Einleitung von Produktionsabwasser

-
- Angaben zur Vorbehandlung des Produktionsabwassers (mit Bemessungsnachweisen)

-
- Angaben zu Menge und Beschaffenheit des Verarbeitungsmaterials

IV. Angaben zur Ermittlung des einmaligen Anschlussbeitrages	
a) Grundbuchblatt-Nr	_____
b) Flurstücks-Nr. des Grundstücks	_____
c) Grundstücksgröße	_____ m ²
d) Bezeichnung des anzuschließenden Objektes	_____
e) Geschoßfläche	_____ m ²
f) Anzahl der Vollgeschosse	_____
g) bebaute Fläche	_____ m ²
V. <input type="checkbox"/> Die Herstellung/Änderung des Grundstücksanschlusses soll eigenständig innerhalb des anzuschließenden Grundstücks erfolgen. <input type="checkbox"/> Die Leistungen im anzuschließenden Grundstück werden von einem vom Anschlußnehmer beauftragten Dritten ausgeführt. <input type="checkbox"/> Der/die Unterzeichnende(n) beantragt(en) einen Kostenvoranschlag für den Anschluss an die öffentliche Entwässerungseinrichtung für den Fall, dass der Grundstücksanschluss durch einen vom WAVH beauftragten Dritten erfolgen soll.	
VI. Es ist mir/uns bekannt, dass ich/wir die durch die Herstellung/Änderung des Grundstücksanschlusses dem WAVH entstandenen Kosten für den auf meinem/ unseren Grundstück zu errichtenden/zu ändernden nicht öffentlichen Teil zu tragen habe(n).	
VII. Dem Antrag wird ein Lageplan des zu entwässernden Grundstücks möglichst im Maßstab 1 : 1000 mit eingezeichneten Gebäude sowie ein Grundrissplan des Gebäudes beigelegt. Aus den Plänen muss der Leitungsverlauf der Grundstücksentwässerungsanlage, bei Vorhandensein einer Grundstückskläranlage deren Standort, die Zufahrt für die Fäkalschlammabfuhr sowie der Standort des Kontrollschachtes ersichtlich sein. Desweiteren wird diesem Antrag ein aktueller Grundbuchauszug beigelegt.	
VIII. Dem/den Antragsteller(n) ist bekannt, dass mit der Herstellung oder Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage erst nach schriftlicher Zustimmung durch den WAVH begonnen werden darf. Ihm/Ihnen ist weiterhin bekannt, dass am Ende der Grundstücksentwässerungsanlage unmittelbar an der Grundstücksgrenze ein Kontrollschacht auf eigene Kosten zu errichten ist. Beginn und Ende der Arbeiten zur Errichtung bzw. Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage sowie Grundstücksanschlusses, sind dem WAVH rechtzeitig vorher schriftlich mitzuteilen. Die neu erstellten Anlagenteile dürfen nur mit vorheriger Zustimmung des WAVH eingeeignet werden.	
IX. Die Ablehnung oder Zustimmung dieses Antrages durch den WAVH bedürfen der Schriftform.	
X. Sonstige Anmerkungen	
XI. Ich/wir erkenne(n) die Entwässerungssatzung (EWS) sowie die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) sowie die Satzung zur Erhebung von Abgaben (sonstige Abgaben) zur Kostenerstattung in ihrer jeweils gültigen Fassung an.	

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des / der Grundstückseigentümer(s) oder Erbbauberechtigten